

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sondersitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 02.04.2014:

zu 3.1 Public Corporate Governance Kodex der Stadt Halle (Saale) Vorlage: V/2013/12089

geänderter Beschlussvorschlag (und in geänderter Form im Text):

1. Der Stadtrat beschließt den als **Anlage 1** der Vorlage beigefügten „Public Corporate Governance Kodex der Stadt Halle (Saale) – Grundsätze guter Unternehmens- und Beteiligungsführung der Stadt Halle (Saale)“.
2. Der Oberbürgermeister als gesetzlicher Vertreter **und die weiteren Vertreter** der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) ~~wird~~ **werden** angewiesen, zur Anwendung des Kodexes im Beteiligungsportfolio (auch für indirekte Beteiligungen) in Gesellschafterversammlungen oder vergleichbaren Organen
 - grundsätzlich die Übernahme des Kodexes als verbindliche Grundlage zu beschließen und
 - ausnahmsweise – in Abhängigkeit von Mehrheitsverhältnissen – auf eine entsprechende Beschlussfassung hinzuwirken.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Änderungen von Gesellschaftsverträgen, **der Hauptsatzung, der Geschäftsordnung des Stadtrates und seiner Ausschüsse** u. ä. in Anwendung des Kodexes zu konzipieren und dem Stadtrat zur abschließenden Entscheidung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
1 Enthaltung
einstimmig zugestimmt

F.d.R.

Martina Beßler
Protokollführerin

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sondersitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 02.04.2014:

zu 3.1.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage Public Corporate Governance Kodex der Stadt Halle (Saale); Vorlagen-Nummer V/2013/12089 Vorlage: V/2014/12421

geänderter Beschlussvorschlag:

1. Im Abschnitt 1.1.1. „Zuständigkeit des Stadtrates“ (vgl. Randnummer 4) wird der Satz „Der Stadtrat überträgt seine Beschlusszuständigkeit an den Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften.“ gestrichen.
2. Im Abschnitt 1.1.3. „Zuständigkeit des Oberbürgermeisters“ (vgl. Randnummer 10) wird der Satz: „Der Oberbürgermeister hat dafür Sorge zu tragen, dass den Beteiligungen Zielvorgaben zur strategischen Steuerung gemacht werden, die mit dem strategischen Konzept der Stadt Halle (Saale) im Einklang stehen.“ gestrichen.
Eingefügt wird im Abschnitt 1.1 nach Randnummer 3 folgender Satz „Die strategische Steuerung der Beteiligungsunternehmen erfolgt über die Vorgabe von am jeweiligen Unternehmensgegenstand orientierten Eigentümerzielen durch den Stadtrat der Stadt Halle zur Konkretisierung des Gesellschafterwillens.“
3. Im Abschnitt 2.2 „Zusammensetzung des Aufsichtsrates“ (vgl. Randnummer 20) werden folgende Sätze gestrichen:
 - a. „Bei der Auswahl potentieller Aufsichtsratsmitglieder soll die Vergabe mindestens eines Mandats an einen externen Experten geprüft werden.“
 - b. „Die Wahl bzw. die Entsendung eines externen Experten durch den Stadtrat erfolgt auf Vorschlag des Oberbürgermeisters, und zwar auf vorherige Empfehlung des Aufsichtsrates, soweit der Gesellschaftsvertrag ein zusätzliches fachkundiges Mitglied im Aufsichtsgremium vorsieht.“
4. Im Abschnitt 2.3 „Aufgaben und Befugnisse des Aufsichtsrates“ (vgl. Randnummer 23) wird folgender Satz wie folgt abgeändert: „Ein Weisungsrecht des Stadtrates an die von ihm gewählten bzw. entsendeten Mitglieder in Aufsichtsgremien besteht *dann, wenn Vorschriften des Gesellschaftsrechts nicht entgegenstehen und der Gesellschaftsvertrag dies vorsieht.*“

zu 3.1.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage Public Corporate Governance Kodex der Stadt Halle (Saale); Vorlagen-Nummer V/2013/12089
Vorlage: V/2014/12421

5. Im Abschnitt 2.8 „Interessenkonflikte Aufsichtsrat“ (vgl. Randnummer 32ff.) wird in Randnummer 35 folgender Satz gestrichen: „Für Zuwendungen an Mitglieder in Aufsichtsgremien städtischer Beteiligungen gelten die Regelungen aus dem Ehrenkodex des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) analog.“
6. Im Abschnitt 3.7 „Vergütung Geschäftsführung und Vorstand“ (vgl. Randnummer 59ff.) wird nach Randnummer 64 folgende Ergänzung eingefügt:

„Die Gesamtvergütung (aufgeteilt nach fixen und variablen Vergütungsbestandteilen) und jährliche Aufwendungen zur Altersversorgung eines jeden Mitglieds der Geschäftsführung/des Vorstandes sollen individualisiert und unter Namensnennung im Anhang zum Jahresabschluss offengelegt werden. Die gegenüber ausgeschiedenen Mitgliedern der Geschäftsführung/des Vorstands bestehenden Altersversorgungsverpflichtungen sind hinsichtlich der jährlichen Versorgungsleistungen sowie des Gesamtbetrages der erfolgten Rückstellungen ebenfalls im Anhang zum Jahresabschluss anzugeben. Offenzulegen sind ferner Leistungen, die im laufenden Geschäftsjahr einem früheren Mitglied der Geschäftsführung/des Vorstandes im Fall der Beendigung seiner Tätigkeit gewährt worden sind (z. B. Abfindungen).

Bei der Neu-Anstellung von Mitgliedern der Geschäftsführung/des Vorstandes hat das zuständige Gremium für eine vertragliche Zustimmungserklärung dieser Mitglieder zur Offenlegung Sorge zu tragen. Bei Mitgliedern der Geschäftsführung/des Vorstandes mit bestehenden Anstellungsverträgen ohne eine solche Erklärung hat das zuständige Gremium bei Vertragsänderungen jeglicher Art für eine vertragliche Zustimmungserklärung dieser Mitglieder zur Offenlegung zu sorgen.“

Einzelabstimmung

Abstimmungsergebnis zu 1:

2 Ja-Stimmen
8 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
mehrheitlich abgelehnt

Abstimmungsergebnis zu 2:

10 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
einstimmig zugestimmt

zu 3.1.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage
Public Corporate Governance Kodex der Stadt Halle (Saale); Vorlagen-Nummer
V/2013/12089
Vorlage: V/2014/12421

Abstimmungsergebnis zu 3:

10 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis zu 4:

3 Ja-Stimmen
7 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
mehrheitlich abgelehnt

Abstimmungsergebnis zu 5:

10 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis zu 6:

1 Ja-Stimme
7 Nein-Stimmen
2 Enthaltungen
mehrheitlich abgelehnt

F.d.R.

Martina Beßler
Protokollführerin

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sondersitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 02.04.2014:

zu 3.1.2 Änderungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Beschlussvorlage Public Corporate Governance Kodex der Stadt Halle (Saale) Vorlage: V/2014/12422

geänderter Beschlussvorschlag:

1. 1.1, Abs. 2 wird ersetzt durch:

„ Der Oberbürgermeister vertritt die Stadt in der Anteilseignerversammlung oder in dem entsprechenden Organ der Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts, an denen die Gemeinde beteiligt ist; er kann einen **Beigeordneten** der Gemeinde mit seiner Vertretung beauftragen (§ 119 Abs. 1 GO LSA). Die Stadt Halle (Saale) kann ihren Vertretern Weisungen erteilen, soweit nicht Vorschriften des Gesellschaftsrechts dem entgegenstehen.“

2. 1.1.1, Abs. 4

„Der Stadtrat überträgt seine Beschlusszuständigkeit an den Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften.“

wird ersetzt durch:

Der Stadtrat überträgt seine Beschlusszuständigkeit an die Gesellschafterversammlung. In diese Gesellschafterversammlung werden entsprechend § 119 GO LSA und § 5 (9) Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale), weitere Mitglieder entsandt“

3. 1.1.3, Abs. 8 wird ersetzt durch:

„Der Oberbürgermeister ist der gesetzliche Vertreter der Stadt. Er kann einen **Beigeordneten** der Gemeinde mit seiner Vertretung beauftragen.“

4. 1.2, Abs. 14 wird ersetzt durch:

„Stimmberechtigte Mitglieder des Stadtrates, die gleichzeitig Mitglieder in Aufsichtsräten städtischer Beteiligungen sind, unterliegen einem Mitwirkungsverbot im Stadtrat, sofern ihre Tätigkeit im Aufsichtsrat der jeweiligen Beteiligung berührt wird:

- Entlastung der Aufsichtsratsmitglieder
- Personalangelegenheiten

zu 3.1.2 Änderungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Beschlussvorlage Public Corporate Governance Kodex der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: V/2014/12422

- Grundstücksangelegenheiten
- Vergabeentscheidungen.“

5. 2.2, Abs. 18 wird ergänzt durch:

„Bei der zeitlichen Organisation der Tätigkeit der Aufsichtsräte soll Berücksichtigung finden, dass es für Ehrenamtliche möglich sein muss, das Mandat auszuüben.“

6. 2.2, Abs. 20 wird ersetzt durch

"Das Aufsichtsgremium einer Beteiligung der Stadt Halle (Saale) wird aus kommunalen Vertreter/innen zusammengesetzt. In begründeten Fällen kann der Stadtrat schon im Gesellschaftsvertrag bestimmen, dass dem Aufsichtsgremium auch externe Mitglieder angehören sollen."

7. 2.12, Abs. 41 wird ergänzt durch:

„Darüber ist in den Aufsichtsräten jeweils durch gesonderten Beschluss zu befinden.“

8. 3.2, Abs. 48 wird gestrichen:

~~„Sie hat sich an gesamtstädtischen Zielen zu orientieren. Sie ist verpflichtet, strategische Zielvorgaben konsequent zu verfolgen.“~~

9. 3.3., Abs. 52 wird gestrichen:

~~„Die Geschäftsführung / der Vorstand ist den Interessen des Anteilseigners verpflichtet.“~~

10. 3.7, Abs. 64 wird ersetzt durch:

„Die Genehmigung von Nebentätigkeiten und Ehrenämtern der Unternehmensleitung, insbesondere von Aufsichtsratsmandaten bei anderen Unternehmen, obliegt dem **Personalausschuss des Aufsichtsrats bzw. dem Aufsichtsrat selbst**. Das Genehmigungserfordernis gilt nicht, sofern es sich um private Vermögensverwaltung handelt.“

Einzelabstimmung

Abstimmungsergebnis zu 1:

zurückgezogen

zu 3.1.2 Änderungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Beschlussvorlage Public Corporate Governance Kodex der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: V/2014/12422

Abstimmungsergebnis zu 2:

zurückgezogen

Abstimmungsergebnis zu 3:

7 Ja-Stimmen
3 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
mehrheitlich zugestimmt

Abstimmungsergebnis zu 4:

9 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
1 Enthaltung
einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis zu 5:

9 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme
0 Enthaltungen
mehrheitlich zugestimmt

Abstimmungsergebnis zu 6:

zurückgezogen

Abstimmungsergebnis zu 7:

mehrheitlich zugestimmt

Abstimmungsergebnis zu 8:

10 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
einstimmig zugestimmt

zu 3.1.2 Änderungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Beschlussvorlage Public
Corporate Governance Kodex der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: V/2014/12422

Abstimmungsergebnis zu 9:

5 Ja-Stimmen
4 Nein-Stimmen
1 Enthaltung
mehrheitlich zugestimmt

Abstimmungsergebnis zu 10:

10 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
2 Enthaltungen
einstimmig zugestimmt

F.d.R.

Martina Beßler
Protokollführerin

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sondersitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 02.04.2014:

zu 3.1.3 Änderungsantrag der CDU-Stadtratsfraktion zur Beschlussvorlage "Public Corporate Governance Kodex der Stadt Halle (Saale)" - V/2013/12089 Vorlage: V/2014/12579

geänderter Beschlussvorschlag:

1. Im Abs. 1 wird der Satz

~~„Er wird von einer bevollmächtigten Person aus der Verwaltung vertreten.“~~

ersetzt durch:

„Er wird von einer Gesellschafterversammlung vertreten, in welcher er, neben dem gesetzlichen Vertreter der Stadtverwaltung, weitere Mitglieder entsendet. Der Stadtrat bestimmt eine Geschäftsordnung für die Gesellschafterversammlungen.“

2. Abs. 4, in der Auflistung der Beschlusszuständigkeit wird das Wort „fiskalische“ durch das Wort „monetäre“ ersetzt

- ~~fiskalische~~ monetäre Zielvorgaben im Rahmen der Haushalts-Satzung bzw. des Haushalts-Konsolidierungskonzepts

3. In Abs. 5 wird der Satz

~~„Im Rahmen seiner Beschlusszuständigkeit besteht ein Weisungsrecht des Stadtrates an den Oberbürgermeister oder seine Vertreter im Sinne von § 119 GO-LSA für entsprechende Gesellschafterbeschlüsse.“~~

ersetzt durch:

„Im Rahmen seiner Beschlusszuständigkeit besteht ein Weisungsrecht des Stadtrates an die Gesellschafterversammlung im Sinne von §119 GO-LSA für die entsprechenden Gesellschafterbeschlüsse.“

zu 3.1.3 Änderungsantrag der CDU-Stadtratsfraktion zur Beschlussvorlage "Public Corporate Governance Kodex der Stadt Halle (Saale)" - V/2013/12089
Vorlage: V/2014/12579

4. In Abs. 6 wird der Satz

~~„Der Finanzausschuss ist an den Beschlussverfahren gemäß 1.1.1 zu beteiligen“~~

ersetzt durch den Satz:

„Der Finanzausschuss kann an den Beschlussverfahren beteiligt werden.“

5. Abs. 9 erhält folgende Fassung:

„Ihm obliegt es, die Zusammenkünfte der Gesellschafterversammlungen vorzubereiten, einzuberufen und zu leiten und die Beschlüsse der Gesellschafterversammlungen gegenüber den Beteiligten zu vertreten und durchzusetzen.“

6. Abs. 10 wird gestrichen

~~Der Oberbürgermeister hat dafür Sorge zu tragen, dass den Beteiligungen Zielvorgaben zur strategischen Steuerung gemacht werden, die mit dem strategischen Konzept der Stadt Halle (Saale) im Einklang stehen.~~

7. In Abs. 37 erhält der Satz 2 folgende Fassung:

„Eine Berichterstattung im Sinne der §§ 394, 395 AktG ist zulässig.“

~~„Im Ausnahmefall ist eine Berichterstattung im Sinne der §§ 394, 395 AktG zulässig.“~~

8. In Abs. 48 ist der erste Satz zu streichen.

~~„Sie hat sich an gesamtstädtischen Zielen zu orientieren.“~~

9. In Abs. 74 ist im letzten Anstrich das Wort „acht“ durch das Wort „neun“ zu ersetzen.

„innerhalb von ~~acht~~ Monaten nach dem Ende des Geschäftsjahres von der Anteilseigner-
versammlung bzw. vom Stadtrat festzustellen“

10. In Abs. 94 ist das Wort „rechtzeitig“ durch das Wort „unverzüglich“ zu ersetzen.

„Die berichtspflichtigen Beteiligungen haben dem städtischen Beteiligungsmanagement
auf Anfrage ~~rechtzeitig~~ die notwendigen Informationen zur Verfügung zu stellen.“

Einzelabstimmung

Abstimmungsergebnis zu 1:

zurückgezogen

(erledigt durch Beschluss des neuen Antrages in der Sitzung V/2014/12698 – TOP 3.1.4)

zu 3.1.3 Änderungsantrag der CDU-Stadtratsfraktion zur Beschlussvorlage "Public Corporate Governance Kodex der Stadt Halle (Saale)" - V/2013/12089
Vorlage: V/2014/12579

Abstimmungsergebnis zu 2:

erledigt durch Übernahme der Formulierung durch die Verwaltung

Abstimmungsergebnis zu 3:

zurückgezogen

Abstimmungsergebnis zu 4:

zurückgezogen

Abstimmungsergebnis zu 5:

zurückgezogen

Abstimmungsergebnis zu 6:

zurückgezogen

Abstimmungsergebnis zu 7:

10 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis zu 8:

10 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis zu 9:

zurückgezogen

Abstimmungsergebnis zu 10:

zurückgezogen

F.d.R.

Martina Beßler
Protokollführerin

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sondersitzung des Ausschusses für Finanzen, städtischeeteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 02.04.2014:

**zu 3.1.4 Änderungsantrag des Stadtrates Bernhard Bönisch (CDU) zur
Vorlage: - Public Corporate Governance Kodex der Stadt Halle (Saale)
- Vorlagen-Nr.: V/2013/12089
Vorlage: V/2014/12698**

Beschlussvorschlag:

Der Punkt 1.1.1 wird **wie folgt ergänzt:**

1.1.1 Zuständigkeiten des Stadtrates

4

Der Stadtrat soll grundsätzlich folgende Beschlusszuständigkeiten für unmittelbare Beteiligungen ausüben:

- Änderung der Gesellschaftsverträge / der Satzungen
- ...
- fiskalische Zielvorgaben im Rahmen der Haushalts-Satzung bzw. des – Konsolidierungskonzepts
- **Gesellschafterweisungen**

soweit Gesetz (z. B. Mitbestimmungsgesetz) oder Gesellschaftsverträge bzw. Satzungen keine anderweitigen Regelungen treffen.

Der Stadtrat überträgt seine Beschlusszuständigkeit für Gesellschafterweisungen an den Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften.

Bei Mehrheitsbeteiligungen...

Hierfür überträgt der Stadtrat seine Beschlusszuständigkeit an den Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften.

zu 3.1.4 Änderungsantrag des Stadtrates Bernhard Bönisch (CDU) zur Vorlage: - Public
Corporate Governance Kodex der Stadt Halle (Saale) - Vorlagen-Nr.:
V/2013/12089
Vorlage: V/2014/12698

Abstimmung des Antrages:

10 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
1 Enthaltung
einstimmig zugestimmt

F.d.R.

Martina Beßler
Protokollführerin

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sondersitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 02.04.2014:

- zu 4.1 Gemeinsamer Antrag der CDU-Stadtratsfraktion, Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) und der FDP-Fraktion zur Entsendung von weiteren Mitgliedern in die Gesellschafterversammlungen
Vorlage: V/2013/11372**
-

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, entsprechend § 119 GO LSA und § 5 (9) Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale), weitere Mitglieder in die Gesellschafterversammlungen der Unternehmen mit städtischer Beteiligung zu entsenden.

Abstimmungsergebnis:

erledigt

(Erledigung durch die Beschlussfassung der Vorlage: Public Corporate Governance Kodex der Stadt Halle (Saale) V/2013/12089)

F.d.R.

Martina Beßler
Protokollführerin

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sondersitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 02.04.2014:

zu 4.2 Antrag der FDP-Stadtratsfraktion und der CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zu den Gesellschafterversammlungen Vorlage: V/2013/12111

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung erarbeitet bis zum 27. November 2013 eine Beschlussvorlage zur Ergänzung des § 5 (9) der Hauptsatzung mit dem Ziel, dass bei allen Gesellschaften, bei denen die Stadt Halle (Saale) alleinige Gesellschafterin ist, die Gesellschafterversammlungen aus dem Oberbürgermeister (oder einem von ihm benannten Vertreter) und sechs weiteren vom Stadtrat zu entsendenden Mitgliedern besteht.

Bei allen Gesellschaften, bei denen die Stadt Halle (Saale) nicht alleinige Gesellschafterin ist, und die kein eigenes Aufsichtsgremium haben, werden dem Stadtrat zusätzlich die Beschlusszuständigkeiten des Gesellschafters „Stadt Halle (Saale)“ zugewiesen, insbesondere

- Bestellung oder Abberufung von Geschäftsführern oder Leitenden Angestellten wie z.B. Prokuristen nebst Eckpunkten der Anstellungsverträge,
- Geschäfte außerhalb des genehmigten Wirtschaftsplans bzw. außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit,
- Eingehen von Haftungsverhältnissen im Sinne von § 251 HGB und von sonstigen finanziellen Verpflichtungen im Sinne von § 285 Nr. 3 a HGB.

Der Stadtrat überträgt seine Beschlusszuständigkeit an den Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften.

Abstimmungsergebnis:

erledigt

(Erledigung durch die Beschlussfassung der Vorlage: Public Corporate Governance Kodex der Stadt Halle (Saale) V/2013/12089)

F.d.R.

Martina Beßler
Protokollführerin